

Ortsgemeinde Ettringen

1. Änderung des Bebauungsplans „Auf Breitenholz“

W Ü R D I G U N G

der Anregungen geäußert während der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

A N R E G U N G E N	22. Mai 2023	W Ü R D I G U N G	12 719 Seite 1
---------------------	--------------	-------------------	-------------------

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 09.05.2023

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten Unterlagen **entnehmen Sie bitte der im Original beiliegenden Stellungnahme des Fachreferates 9. 70 - Untere Wasserbehörde.**

Teilstellungnahme des Fachreferates 9. 70 - Untere Wasserbehörde:

wir verweisen auf unsere in dem Verfahren bereits abgegebene Stellungnahme. Diese hat weiterhin Gültigkeit.

Die Teilstellungnahme des Fachreferates 9. 70 - Untere Wasserbehörde und der Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung wurde durch den Ortsgemeinderat im Rahmen seiner Würdigung bereits behandelt und abgewogen. Es wird hierzu grundsätzlich auf die Würdigung und Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 15.03.2023 verwiesen.

In der Würdigung wurden Erläuterungen und Hinweise gegeben. Letztendlich war die Teilstellungnahme der Unteren Wasserbehörde nur zur Kenntnis zu nehmen. Bebauungsplanänderungsbedarf ergab sich aus der Stellungnahme nicht.

Da keine neuen Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, wird auch die aktuelle Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen.

1. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird aus der Stellungnahme nicht erkannt.

☐ ein- stimmig	☐ mit Stimmen- mehrheit	Anzahl ja	Stimmen nein	Enthal- tungen	☐ wie Be- schlussvorschlag	☐ Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 12.04.2023

Gemarkung	Ettringen
Ortsteil:	
Projekt	Bebauungsplan "Auf Breitenholz"
	1. Änderung
hier:	Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz
Beteiligungsart	§ 4 Abs. 2 BauGB
Betreff	Archäologischer Sachstand
Erdarbeiten	Verdacht auf archäologische Fundstellen Textfestsetzung: Abschnitt "Hinweise", Absatz "Denkmalschutz", Seite 9.
	Überwindung / Forderung: - Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz vom 12.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist inhaltlich gleich mit der Stellungnahme vom 30.06.2022 aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB. Die Würdigung wird entsprechend wiederholt.

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Fachbehörde in den Planunterlagen berücksichtigt sind. Weitere Anregungen oder Bedenken werden in der Stellungnahme nicht vorgetragen, sodass kein Planänderungsbedarf erkannt wird.

treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Die Direktionen Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sowie Landesdenkmalpflege wurden beteiligt. Es wurden diesseits keine Stellungnahmen abgegeben, somit keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird aus der Stellungnahme nicht erkannt.

☐ ein-	☐ mit Stimmen-	Anzahl	Stimmen	Enthal-	☐ wie Be-	☐ Anträge u.ä./
stimmig	mehrheit	ja	nein	tungen	schlussvorschlag	abweichender
						Beschluss s.
						Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Koblenz, 27.03.2023

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 4
---	--

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Koblenz, 27.03.2023

Zu dieser Maßnahme haben wir bereits am 10.08.2022 Fehlanzeige gemeldet. Diese Fehlanzeige hat heute noch Gültigkeit, da sich für uns keinerlei Veränderungen ergeben, welche Auswirkungen auf unsere damaligen Meldungen haben könnten.

Es sind weiterhin keine Liegenschaften von uns betroffen.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur, 05.05.2023

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf Breitenholz" der Ortsgemeinde Ettringen bestehen aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 23.03.2023

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Handwerkskammer Koblenz, 04.05.2023

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren. Uns obliegt es festzustellen, ob durch die geplanten Maßnahmen Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 5
---	--

entstehen . Nach Durchsicht und Prüfung der vorliegenden Unterlagen haben wir keine Bedenken und Anregungen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, 05.05.2023

wir wurden von Ihnen an der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Ettringen "Auf Breitenholz" beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 04.08.2022 zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf Breitenholz" der Ortsgemeinde Ettringen. Weitere Anregungen / Bedenken werden unsererseits nicht vorgetragen.

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 05.05.2023 und der Verweis auf die Stellungnahme vom 04.08.2022 aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung wurde durch den Ortsmeinderat im Rahmen seiner Würdigung bereits wie folgt behandelt:

„Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz vom 04.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Im Hinblick auf die Ausführungen ist festzustellen und mitzuteilen, dass der angrenzende Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz" Rechtskraft erlangt hat. Dies wird in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer als Voraussetzung für die Zustimmung im vorliegenden Änderungsverfahren angesehen. Die Voraussetzung ist entsprechend erfüllt.“

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Planänderungsbedarf.“

Da keine neuen Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, verweist die Ortsgemeinde auf die bisherige Beschlussfassung.

3. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Planänderungsbedarf.

☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Stimmen nein	Enthal- tungen	☐ wie Be- schlussvorschlag	☐ Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:						

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 6
---	--

Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V., Ockenheim, 12.04.2023

der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. hat zum o.a . Beteiligungsverfahren keine Einwände.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen, 12.04.2023

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Ein zusätzliches Ausgleichserfordernis in Form einer externen Kompensationsmaßnahme wird nicht erforderlich. Siehe hierzu die Ausführungen in der Begründung im Kapitel 4.2 zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel, 11.05.2023

Gemeinsame Stellungnahme von SDW und LAG

die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und die Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. danken für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

SDW und LAG haben keine Einwände oder Anregungen zur vorgelegten Planung.

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 7
---	--

Deutscher Wetterdienst, Hamburg, 08.05.2023

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen, 03.04.2023

Die Telekom Deutschland GmbH- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H., Köln, 04.04.2023

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RM R-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Ein zusätzliches Ausgleichserfordernis in Form einer externen Kompensationsmaßnahme wird nicht erforderlich. Siehe hierzu die Ausführungen in der Begründung im Kapitel 4.2 zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 8
---	--

PLEdoc GmbH, Essen, 04.04.2023

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz, 08.05.2023

vielen Dank für Ihre Information über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Breitenholz" der Ortsgemeinde Ettringen nach § 4 Abs. 2 BauGB. Im Geltungsbereich der 1. Änderung sind Gasnetzanlagen unseres Unternehmens vorhanden. Dabei handelt es sich um Gasleitungen in den festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Von der 1. Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Änderung bzw. Anpassung der Festsetzungen zum Schallschutz werden unsere Belange nicht berührt. Anregungen sind derzeit nicht vorzubringen.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Ortsgemeinde Ettringen 1. Änderung Bebauungsplan „Auf Breitenholz“ A N R E G U N G E N	22. Mai 2023 W Ü R D I G U N G 12 719 Seite 9
--	--

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“, Mayen, 18.04.2023

mit E-Mail vom 23.03.2023 hatten Sie uns zu der o. g. Bauleitplanung beteiligt.

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden gegen die Bauleitplanung für das Teilgebiet "Auf Breitenholz" 1. Änderung mit Anpassung der ermittelten Schalleinwirkungen seitens der K20 bzw. seitens angrenzenden Betriebe in der Ortsgemeinde Ettringen keine Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist über die vorhandene Ortsrohrleitung mit Trinkwasser erschlossen. Über das öffentliche Trinkwassernetz kann eine Löschwassermenge von 13,4 l/s über mindestens zwei Stunden bereitgestellt werden.

Ein darüberhinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Die Stellungnahme ist inhaltlich gleich mit der Stellungnahme vom 30.06.2022 aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB. Die Würdigung wird entsprechend wiederholt.

Die Stellungnahme des Wasserversorgungs-Zweckverbands „Maifeld-Eifel“ vom 18.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die genannte Löschwassermenge ist für ein Wohngebiet ausreichend. Grundsätzliche löschwasserrelevante Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan bereitet die vorliegende 1. Änderungsplanung nicht vor.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

22. Mai 2023
Projektnummer:

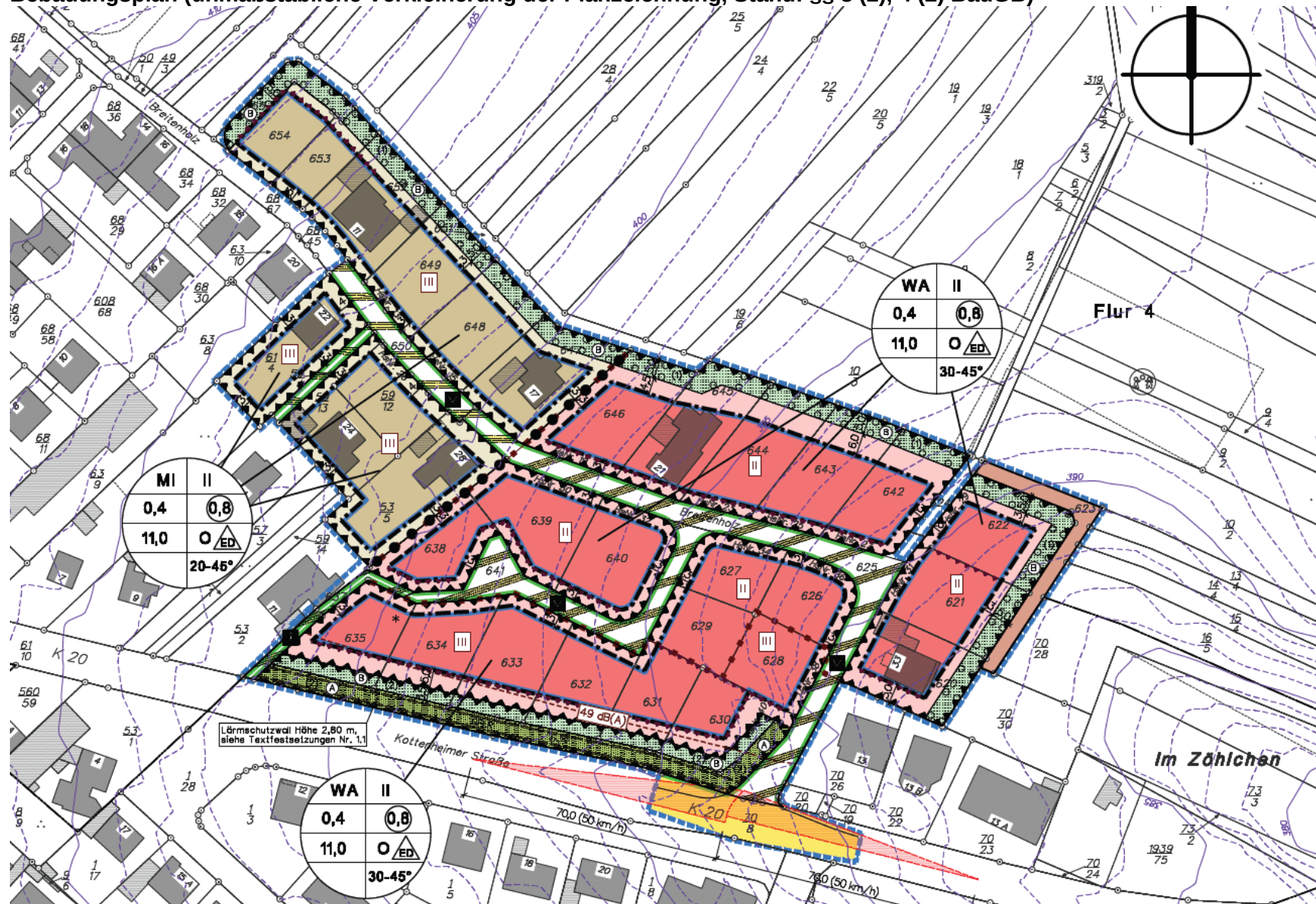
Herr Dipl.-Ing. Heuser/kl-gra
12 719

KARST INGENIEURE GmbH

Anhang

- Bebauungsplan (unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung, Stand: §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)
- Planzeichnung zur Stellungnahme PLEdoc GmbH, Essen, 04.04.2023

Bebauungsplan (unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung, Stand: §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)



Planzeichnung zur Stellungnahme PLEdoc GmbH, Essen, 04.04.2023

